



Bildungsbereich	Non-formales Lernen Kinder / Jugend
Maßnahmentitel	NF-M10.2.2: Der Stadtrat entscheidet bzw. gibt den Auftrag, dass BNE ab 2023 als fester Tagesordnungspunkt in einschlägigen Gremien im Kontext non-formaler Bildung von Kindern und Jugend auf der Tagesordnung steht.
Handlungsfeld	HF IV: BNE im Steuerungssystem verankern und Finanzierung sichern.
Strategisches Ziel Langfristig bis 2030	SZ10: BNE ist bis 2030 in der Steuerungslogik der LHM und der Trägerinnen und Träger von BNE-relevanten Maßnahmen und Projekten verankert.
Operative/s Ziel/e Kurz- und mittel- fristig	OZ10.2: Die verantwortlichen Vertreter*innen der LHM und der Maßnahmenträger und -trägerinnen kennen bis 2025 BNE und sprechen dieselbe „Sprache“ dazu; sie haben eine gemeinsame Haltung entwickelt.



Beschreibung der Maßnahme

Das soll konkret passieren, um das Ziel zu erreichen

Gerade im Bereich der Jugendhilfe (aber möglicherweise auch anderswo) gibt es (teils gesetzlich vorgesehene) Gremien, in welchen die LH München mit freien Träger*innen zusammen arbeitet, insbesondere die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII, aber möglicherweise auch andere entsprechende Gremien, welche fachlichen Diskussionen und Abstimmungen dienen.

Bildung für nachhaltige Entwicklung ist bei manchen Teilnehmer*innen ein bekanntes und wichtiges Thema, bei anderen noch nicht. Diese Maßnahme dient dazu, BNE und entsprechende Ziele und Maßnahmen im Bereich der non-formalen Bildung von Kindern und Jugendlichen bekannt zu machen, vom gegenseitigen Wissenstransfer zu profitieren und für die fachliche Arbeit gemeinsame Standards zu formulieren und diese damit weiter zu entwickeln.

Ressourcenbedarf

Die Maßnahme erfordert zusätzliche Ressourcen bei der LHM

Empfehlung

Die Maßnahme liegt nicht (nur) in der Zuständigkeit der LHM, sie beinhaltet eine Empfehlung an eine andere Institution

Verantwortlichkeit

Hier liegt die Verantwortung für die Umsetzung der Maßnahme

Geschäftsführungen der o. g. Gremien, insbesondere der Dach-Arbeitsgemeinschaft und den Facharbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII (Stadtjugendamt).

Relevante Akteur*innen

Diese Akteur*innen sind bei der Umsetzung zu beteiligen

Alle Vertreter*innen der o. g. Gremien

Zeitplan

Voraussichtlicher Umsetzungszeitraum

Start der Maßnahme

Ab 2023

Ende/Meilensteine der Maßnahme

Fortlaufend